EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.

EINLADUNG

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Mai 2022
19.30 Uhr in der Waldhütte «Eichligarten»

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

TRAKTANDENLISTE

1 Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

2 Orientierung zum Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

3 Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

4 Verschiedenes

Rothenfluh, den 26. April 2022 Der Gemeinderat

Die Bürgergemeinde offeriert den Versammlungsteilnehmern/innen im Vorgang zur Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr einen Imbiss in der Waldhütte. Die Versammlung beginnt im Anschluss daran um 20.30 Uhr.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 1: Rechnungsablage Bürgerkasse 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 81'971.50 einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'655.49 aus. Sie schliesst damit rund 37'300 verbessert zur Budgetvorgabe (Mehraufwand CHF 53'980) ab.

Der verbesserte Rechnungsabschluss ist auf reduzierte Personal- und Sachaufwände und höheren Entgelten zurückzuführen.

029 Bürgerrechnung (Nettoaufwand 12'983; Budget 20'480; Vorjahr 41'320)

Die Bürgerrechnung schliesst deutlich besser als vorgesehen ab. Einerseits ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den geleisteten Aufwand der Administration mit CHF 11'105 rund 3'000 tiefer ausgefallen. Weitere 4'000 fielen durch die erneute Verschiebung des Banntags und dem Verzicht auf Verpflegung anlässlich der BGV weg. Zudem waren keine Spesen- und Materialaufwände zu verzeichnen.

810 Forstrechnung (Nettoaufwand 23'164; Budget 4'440; Vorjahr Nettoertrag 235'273)

Die Entschädigung des Bürgerrats liegt mit CHF 3'627 bei rund 50% des Budgetwerts.

Für die Bereitstellung des Gab- und Gantholzes wurden CHF 10'795 aufgewendet. Der Erlös aus den beiden Verkaufssparten lag bei CHF 9'575. Lediglich 45 Gaben (90 Ster) wurden angemeldet. Aufgrund der abgesagten Holzgant gingen nur Bestellungen von 6 Käufern für 35 Ster ein, welche zum Grundgebot von CHF 95.00 / 85.00 verkauft wurden. Auch der Erlös aus dem Verkauf der Deckäste (CHF 575.00) deckte die Bereitstellungskosten von CHF 1178 bei Weitem nicht.

Für die Übermergelung der Waldwege Richtung Solkopf und Flue (Kto 810.314) wurden CHF 15'925 aufgewendet. Der Anprallschaden im Werkhof in der Hegmatt verursachte Aufwände über CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette. Die Gebäudeversicherung übernahm die Kosten (Kto 810.436) bis auf den Selbstbehalt von CHF 1000 vollständig. Im übrigen Sachaufwand (Kto 810.319) sind die Verbandsbeiträge eingestellt. Aufgrund der Absage der Waldbegehung wurde der budgetierte Aufwand hier mit CHF 3'827 ebenfalls nur zu rund 60% beansprucht.

Aus dem Naturschutzfonds «Flue» wurden erstmals 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen.

87 Sonstige Betriebe (Nettoertrag 6'571; Budget Nettoertrag 500; Vorjahr Nettoertrag 1'020)

Aus dem Betrieb der Grube «Bannhalden» waren Deponiegebühren von CHF 2'254 (Kto 870.434) und Mergelverkäufe von CHF 6'980 (Kto 870.435) zu verzeichnen. Diese sind zu rund 90% auf die Sanierung der Feldwege durch die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Die Entschädigung an den Grubenbetreiber belief sich auf CHF 924.

Auf den bisher geleisteten Investitionsbeiträgen an die Melioration wurden 1'739 (Kto 871.331.02) abgeschrieben.

940 Kapital- und Zinsendienst (Nettoertrag 3'644; Budget: Nettoaufwand 3'140; Vorjahr Nettoertrag 3'274)

Kontogebühren und Zinsen von CHF 230 stehen Kapitalerträge für das gewährte Darlehen an den Wärmeverbund von CHF 750 (Zinssatz unverändert 0.3%) und die Wohngenossenschaft Dübach von CHF 212 sowie eine weitere Dividendenausschüttung der Raurica Wald AG von CHF 2'640 gegenüber.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Nettoertrag 9'277; Budget 4'330; Vorjahr Nettoaufwand 30'548)

Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 (Kto 942.314) leicht günstiger als geplant durchgeführt werden. Aufgrund der vollständigen Abschreibung der Mülistetthütte im 2020

fielen die geplanten Abschreibungen (CHF 2'900) im Berichtsjahr nicht mehr an. Die Erträge aus der Vermietung des Werkhofs an den Zweckverband (17'400) und die Pachtzinserträge über rund CHF 1'950 liegen im Budgetrahmen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen 11'208.20)

In der Berichtsperiode fiel lediglich eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (11'208) an.

Bemerkungen zur Bilanz

Die Bürgergemeinde verfügt per 31.12.2021 über flüssige Mittel in der Höhe von 748'000 und Guthaben von 166'000 (davon CHF 155'000 vom Zweckverband). Hier wurde im 2021 die Rückzahlung der 1. Rate für die erfolgte Fahrzeugübernahme fällig.

Die Darlehen an den Wärmeverbund mit CHF 250'000 und die Wohngenossenschaft Dübach über CHF 100'212 sowie ein Anlagekonto bei der Kantonalbank über CHF 125'800 bilden das Anlagevermögen.

Die Beteiligung am Zweckverband über 175'825 und die bisherigen Investitionsbeiträge in die Melioration über 32'071 sind weitere Aktivposten.

Auf der Passivseite sind laufende Verpflichtungen über CHF 46'764 sowie den Naturschutzfonds von CHF 49'900 und die getätigten Vorfinanzierungen von CHF 462'021 verzeichnet.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 1'063'083.12

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung **als Anhang I** angefügt

Anträge Gemeinderat
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 mit:

A	***Jährlicher Entnahme NS-Fonds „Flue" von 2021 bis 2037***	***CHF***	***3'100.00***
B	***Einmaliger Entnahme aus Eigenkapital***	***CHF***	***16'655.49***
C	***Nettoinvestitionen***	***CHF***	***11'208.20***

Bürgergemeindeversammlung vom 18. Mai 2022
Traktandum 3: Änderung Werkvertrag Grube Bannhalden

Der im Jahr 2011 erstellte Werkvertrag zum Betrieb und Unterhalt der Grube Bannhalden, beinhaltet teilweise nicht mehr notwendige / zeitgemässe Erläuterungen und eine unklare Regelung der Deponiegebühren.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der Grubenbetreiberin (E. Erny AG) den Werkvertrag angepasst. Die Änderungen sind im Anhang 2 in synoptischer Form dargestellt.

Antrag Gemeinderat:
Genehmigung des geänderten Grubenvertrags Bannhalden.

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Bürgergemeindeversammlung Rothenfluh

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2021 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass:

- die Eingangsbilanz per 01.01.2021 mit der Schlussbilanz per 31.12.2020 übereinstimmt.
- die Saldi der einzelnen Kontoblätter mit den entsprechenden Posten in der Buchhaltung identisch sind.
- die stichprobenweise kontrollierten Buchungen, sowie die Belege der Kreditoren und Debitoren der zwei kontrollierten Monate jeweils mit den einzelnen Belegen übereinstimmen.
- die Rechnung 2021 bei Aufwendungen von CHF 81'971.50 und Erträgen von CHF 65'316.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'655.49 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'980.00, die Jahresrechnung 2021 schliesst somit wesentlich besser ab als erwartet. Per 31.12.2021 wird ein Eigenkapital von CHF 1'063'083.12 ausgewiesen.
- aus dem Naturschutzfonds «Flue» erstmals CHF 3'100 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen wurden.
- ein Schadenfall im Werkhof Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'282 für den Ersatz der Dachpfette verursachte. Bis auf den Selbstbehalt wurden die Kosten jedoch von der Versicherung übernommen.
  Die geplante Dachsanierung der Waldhütte konnte mit CHF 8'831 leicht günstiger als geplant durchgeführt werden.
- die Investitionsrechnung eine weitere Zahlung Arenbeiträge an die Gesamtmelioration (CHF 11'208) beinhaltet.

Detailinformationen zur Rechnung 2021 können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Rothenfluh, 22. April 2022

Die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission:

Beat Bracher | Christoph Erny | Chantal Hufschmid

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art 7 Mergelbezug Gemäss den Beschlüssen des Bürgerrates Rothenfluh sind bezugsberechtigt: – Bürgergemeinde Rothenfluh – Einwohnergemeinde Rothenfluh für gemeindeeigene Bauten – Einwohner von Rothenfluh für privaten Gebrauch – Einwohner- und Bürgergemeinden innerhalb des Forstreviers „Ergolzquelle“ gemäss spezieller Vereinbarung. Alle übrigen Interessenten sowie die Betreiberin sind für Eigenbedarf und Verkauf nicht bezugsberechtigt. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.	**Art 7 Mergelbezug** Alle Interessierten sind bezugsberechtigt. Mengen über 100m3 bedingen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Ansätze sind im Gebührenanhang geregelt.
Art 8 Bereitstellen von Mergel Die Betreiberin hat dafür zu sorgen, dass immer mindestens 300 m3 Mergel für den Wegunterhalt aufbereitet sind. Bezugsmengen über 300 m^3 sind der Betreiberin mind. 1 Monat vorher anzukündigen.	**Art 8 Bereitstellen von Mergel** Das Bereitstellen von Mergel und die dazu nötigen Arbeiten, sind der Betreiberin mindestens 1 Monat vor Gebrauch anzukündigen. Die Vergütung der Arbeiten wird gemäss Anhang Gebührenordnung entrichtet.
Art 9 Deponiegebühren Die Betreiberin teilt der Bürgergemeinde jeweils Ende Quartal den Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials mit. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin Rechnung. Die Fakturierung der Deponiegebühren an die jeweiligen Lieferanten erfolgt direkt durch die Betreiberin.	**Art 9 Deponiebetrieb** Die Betreiberin ist dazu verpflichtet die eingeführten Mengen schriftlich zu erfassen und der Bürgergemeinde quartalsweise abzugeben. Drittfirmen bedürfen von der Betreiberin die Bewilligung zum Einführen von Material. Die Betreiberin hat Mengen von über 100m3 der Bürgergemeinde (zuständiger Gemeinderat) vorgängig mitzuteilen. Die von der Betreiberin und Dritten eingeführten Mengen, sind von der Betreiberin schriftlich zu erfassen und jeweils Ende Quartal der Bürgergemeinde abzugeben. Auf der Erfassung des eingeführten Materials muss der Zeitpunkt des Einführens, die Materialart, die Mengen und die Herkunft des deponierten Materials ersichtlich sein. Die Bürgergemeinde stellt aufgrund dieser Angaben und gemäss den Ansätzen im Anhang der Betreiberin und Dritten Rechnung Der Gemeinderat ist berechtigt, die Zufuhr von Material zur Ablagerung zu verweigern, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, bei nicht konformen Material oder anderen begründbaren Einwänden.

Art 12 Besonderes Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt. Privatpersonen aus Rothenfluh haben die Möglichkeit, nach Absprache und unter Aufsicht der Betreiberin, konformes Material in Kleinmengen bis zu 3 m^3 kostenlos abzuladen.	**Art 12 Besonderes** Dem Gemeindewegmacher wird ein Schlüssel zur Grube zwecks Einbringens von gemeindeeigenem, konformem Material zur Verfügung gestellt.

Gebührenanhang

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Mergelbereitstellung Für das Bereitstellen von Mergel werden der Betreiberin durch die Bürgergemeinde die folgenden Ansätze vergütet: - Bereitstellen von Mergel ab Wand Fr. 19.00/m^3 -Bereitstellung und sieben von Mergel ab Wand Fr. 28.00/m^3 -Bereitstellen und Brechen von Mergel ab Wand Fr. 40.00/m^3 Die Ansätze werden im Intervall von zwei Jahren jeweils im Dezember mit Gültigkeit ab dem 1. Januar des Folgejahres zwischen den Parteien neu festgelegt.	**1 Mergelbereitstellung Maschinen und Geräteeinsätze** Das Bereitstellen von Mergel, wird gemäss den zum Zeitpunkt der übertragenen Arbeiten geltenden Regieansätzen entschädigt. Bei grösseren Arbeitseinsätzen muss vorgängig eine Kostenschätzung erstellt werden. Entschädigt werden nur durch den zuständigen Gemeinderat angeordnete Arbeiten.
2 Geräte- und Maschinenansätze Gemäss Regietarif des Unternehmers	
	2 Mergelbezug ab Grube Mergel ab Wand selber verladen Fr. 4.00 /m3 Falls ein verladen von Mergel erwünscht ist, wird dies nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Bürgergemeinde an die Bezüger. Mindestrechnungsbetrag Fr. 80.00

3 Deponiegebühren Gebühr für zugeführtes Material von gemeindeeigenen Baustellen Fr. 3.00/m3 Gebühr für von auswärts zugeführtes Material Fr. 10.00/m3 Gebühr für zugeführtes Material von Einwohnern aus Rothenfluh Fr. 8.00/m3 Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.	**3 Deponiegebühren Ausmass lose** Deponiegebühren von sauberem Aushubmaterial Typ A per m3 Fr. 18.00 Die Einwohnergemeinde erhält für aus dem Unterhaltsdienst anfallendes Material, einen Rabatt von Fr. 4.00 per m3. Der Betreiberin sind für die Endbearbeitung der angellieferten Aushub-materialien per m3 Fr. 6.00 zu entrichten. Für Anliefermengen unter 5m3, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 90.00 erhoben Die Deponiegebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
	4 Fertigstellungsarbeiten Als oberste Schicht von 30-40cm Stärke, ist Walderde oder B-Boden anzulegen. Die Deponiegebühr für die oberste Schicht (Fertigstellungsschicht) wird Situativ in Abhängigkeit der Topografie und Aufgrund des Aufwandes in Bezug auf die Fertigstellungsarbeiten vom Gemeinderat festgelegt.